

# Bekanntmachung

**Betrifft: Bauvorhaben – L 101 Radwegeneubau Ventschow – Knotenpunkt L101 / L031:**

Öffentliche Auslegung der Vorplanung

---

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt die Auslegung der Vorplanung zur Information der Öffentlichkeit.

Die Unterlagen der Vorplanung liegen in der Zeit

**vom 30.10.2023 bis einschließlich 11.12.2023**

im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch> zur Einsichtnahme eingestellt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zur Vorplanung schriftlich, per Mail an [j.triebke@amt-dm-bk.de](mailto:j.triebke@amt-dm-bk.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Eventuelle Einwendungen sind spätestens zwei Wochen nach Planungsauslegung zu erheben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Dorf Mecklenburg, den 09.10.2023

i. A. Straßenbauamt Schwerin